



Per E-Mail versenden



Berlin, 22. Februar 2022
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-033/2022
Bezug

1. Ihre E-Mail vom
2. Februar 2022
2. Schreiben vom
7. Februar 2022

Anlagen: -

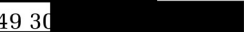
Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr 

mit Ihrer E-Mail vom 2. Februar 2022 haben Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

bearbeitet von:

Telefon: +49 30 

Fax: +49 30 

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

1) Welche Mitglieder des Bundestages haben innerhalb der letzten zehn Jahren mindestens ein Jahr eine Bahncard 100 vom deutschen Bundestag bezogen? Bitte schlüsseln Sie mir die Daten chronologisch sortiert und maschinenlesbar auf.

2) Welche in 1) noch nicht abgefragten Träger eines politischen Mandats in Deutschland haben für mindestens ein Jahr im o. g. Zeitraum Möglichkeit erhalten, eine Bahncard 100 oder eine ähnliche Ermäßigungskarte der Deutschen Bahn AG zu nutzen? Bitte schlüsseln Sie mir die Daten chronologisch sortiert und maschinenlesbar auf.

3) Welche der in 1) und 2) abgefragten Vorteile sind nicht personalisiert und können damit an andere Personen zur Nutzung dieser Vorteile weitergegeben werden? In wie weit besteht die Möglichkeit, dies zu verhindern und wie nutzt der deutsche Bundestag diese Möglichkeit?

4) Welche persönlichen und welche amtsbezogenen Merkmale hat eine solche Bahncard 100 od. sonstige Ermäßigungskarte?

5) Welche der in 1) und 2) abgefragten Personen haben mehr als einen der in abgefragten Vorteile erhalten? Beispielhaft dafür



sind zwei Bahncard 100 oder neben einer mandatsbezogenen Bahncard weitere Ermäßigungen auf z. B. weitere Fahrscheine?

6) In wie weit kann der deutsche Bundestag die Fahrten nachprüfen und Statistik darüber führen, welcher Abgeordnete wie oft eine Ermäßigung, speziell die Bahncard 100, genutzt hat? Sollten Statistiken vorhanden sein, übersenden Sie mir diese bitte vollständig chronologisch sortiert und maschinenlesbar.

7) In wie weit bestehen spezielle Verträge mit der Deutschen Bahn AG zum Kauf dieser Fahrkarten? Bitte übersenden Sie mir alle zwischen dem deutschen Bundestag und der deutschen Bahn AG geschlossenen Verträge der letzten zehn Jahre.

8) Welche Kosten fallen dem Steuerzahler jährlich für die Bahncard 100 der in 1) und 2) genannten Bahncard-Inhaber an? Bitte übersenden Sie mir eine genaue Aufschlüsselung der Kosten, jährlich chronologisch und maschinenlesbar sortiert, für den Zeitraum der letzten zehn Jahre.“

Zu Ihren Fragen möchte ich Sie außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zunächst wie folgt informieren:

Mitglieder des Deutschen Bundestages haben das Recht auf freie Benutzung aller Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG (Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Abgeordnetengesetz-(AbgG)). Es erhält also jeder Abgeordnete in jeder Wahlperiode mit Mandatsannahme eine sogenannte Jahresnetzkarte (Persönliche NetzCard First = Produktbezeichnung bei der Deutschen Bahn AG).

Deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten ebenso eine NetzCard First (§ 10 Satz 1 EuAbgG) wie ehemalige Mitglieder des Präsidiums je nach Amtsdauer.

Die Jahresnetzkarten sind personalisiert, nicht übertragbar und lediglich in Verbindung mit Ausweisdokumenten gültig. Der Grad der Nutzung dieser pauschalen Freifahrtberechtigung ist hier nicht nachvollziehbar.

Im Bundeshaushalt sind im Kapitel 0212 Titel 411 20 die "Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der



Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages" ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass in dem dort ausgewiesenen Gesamtbetrag neben den Kosten der Jahresnetzkarten ebenfalls die Kosten für zum Beispiel ein pauschaliertes Reservierungsentgelt, oder auch die Kosten für BVG-Fahrkarten enthalten sind. Insofern lässt sich der ausgewiesene Betrag nicht einfach durch die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages dividieren, um den Preis für die einzelne Jahresnetzkarte zu erhalten.

Sollten Sie über diese Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie, mir dies gegebenenfalls bis zum 10. März 2022 mitzuteilen. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das hiesigeungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

